

**Burgenländischer
Landes-Rechnungshof**



Tätigkeitsbericht

über das

Jahr 2009

Eisenstadt, im März 2010



Auskünfte

Burgenländischer Landes-Rechnungshof
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Telefon: 02682/63066-1812
Fax: 02682/63066-1807
E-Mail: post.lrh@blrh.at
Internet: www.blrh.at
DVR: 2110059

Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
Berichtszahl: LRH -1/115-2010
Redaktion und Grafik: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
Herausgegeben: Eisenstadt, im März 2010

Abkürzungsverzeichnis

AB	Ausschussbericht
Abt.	Abteilung
Art.	Artikel
BGBL.	Bundesgesetzblatt
Bgld.	Burgenland; Burgenländische(r)
BHG	Bundshaushaltsgesetz
BKF	Bgld. Kabelfernsehen
BLRH	Burgenländischer Landes-Rechnungshof
ebd.	ebenda
EK	Eigenkapital
EUR, €	Euro
ff.	folgend(e)
FH	Fachhochschule
FHStG	Fachhochschulstudiengesetz
FSP	freie Finanzspitze
gem.	gemäß
GeO	Geschäftsordnung
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gp.	Gesetzgebungsperiode
idF.	in der Fassung
iHv.	in Höhe von
iVm.	in Verbindung mit
JE	Jahresergebnis
Kap.	Kapitel
LKA	Landeskontrollausschuss
LReg	Landesregierung
LRH	Landes-Rechnungshof
LRHG	Landes-Rechnungshof-Gesetz
LT	Landtag
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz
Mio.	Millionen
MSc	Master of Science
NVA	Nachtragsvoranschlag
OAR	Oberamtsrat
ÖHW	Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich
ORGR	Oberregierungsrat
p.a.	per anno
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
RV	Regierungsvorlage
S.	Seite
SFR	Schweizer Franken
Stv.	Stellvertreter
SZ	Seniorenzentrum
Tab.	Tabelle
VA	Voranschlag
va	vor allem
VB	Vertragsbedienstete(r)
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
WBF	Wohnbauförderung
Zl.	Zahl

Inhalt

1. PERSONAL, RESSOURCENEINSATZ, ORGANISATION	6
1.1 Stellenplan.....	6
1.2 Planstellen SOLL.....	6
1.3 Planstellen IST.....	6
1.4 Nachbesetzung.....	6
1.5 Ressourceneinsatz.....	7
1.6 Personalangelegenheiten.....	7
1.7 Stellvertretung.....	7
1.8 Beförderungen.....	7
2. SACHLICHE UND PERSONELLE ERFORDERNISSE.....	7
2.1 VA 2009.....	7
2.2 NVA 2009.....	8
2.3 Budget 2010.....	8
2.4 VA 2010 Stellenplan.....	9
2.5 VA 2010 politischer Referent.....	9
2.6 Budgetvollzug 2009.....	9
3. INFRASTRUKTUR	10
3.1 Übersiedlung.....	10
4. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT: ERGEBNISSE	10
4.1 Initiativprüfungen.....	10
4.2 Antragsprüfungen.....	10
4.3 Laufende Prüfungsverfahren.....	11
4.4 Quantitative Prüfungsergebnisse.....	11
4.5 Qualitative Prüfungsergebnisse.....	13
4.6 Tätigkeitsbericht 2008.....	14
4.7 Sachverständige.....	14
5. PROJEKTE	14
5.1 Lehrgang RechnungshofprüferIn.....	14
5.2 MSc Governance Audit.....	15
5.3 Weiterbildungsmassnahmen.....	16
5.4 Lehre, Publikationen.....	16
6. BUDGET.....	16
6.1 Voranschlag 2009.....	16
6.2 Rechnungsabschluss 2009.....	16
6.3 Personalausgaben 2009.....	17
6.4 Sachausgaben 2009.....	17

Hoher Landtag

Der Bgld. Landes-Rechnungshof (BLRH) hat dem Bgld. Landtag (LT) gem. § 8 Abs. 4 Bgld. Landes-Rechnungshof-Gesetz¹ (LRHG) bis spätestens 31.03. einen zusammenfassenden schriftlichen Bericht über seine Tätigkeiten im vorangegangenen Kalenderjahr zu übermitteln. Dieser Bericht ist vom BLRH gleichzeitig der Landesregierung (LReg) zur Kenntnis zu bringen.

Schwerpunkte der Berichterstattung sind die Ressourcenbeschaffung und deren Einsatz, organisatorische und personelle Entwicklungen sowie quantitative wie qualitative Ergebnisse aus der Prüfungstätigkeit 2009.

¹ LGBl. Nr. 23/2002.

1. Personal, Ressourceneinsatz, Organisation

1.1 Stellenplan

(1) Der LT beschloss seit dem VA 2006 bis einschließlich dem VA 2009 keinen eigenen Stellenplan für den BLRH. Entgegen den Jahren zuvor, beschloss der LT in diesen VA ein Personalbudget mit Geldbezügen für Beamte und VB. Anzahl und Wertigkeit (Verwendungsgruppen) der Planstellen im BLRH wurden in einem Personalbewirtschaftungsplan festgelegt, welcher nicht der Beschlussfassung des LT, sondern der Beschlussfassung durch die Exekutive unterlag.² Ungeachtet dieses strukturellen Mangels war festzuhalten, dass im Jahr 2009 die LReg den Vorbringen nach personeller Ausstattung des BLRH nach Möglichkeit entsprach.

(2) Der strukturelle Mangel eines fehlenden Stellenplans für den BLRH wurde mit dem VA 2010 behoben. Der LT beschloss mit dem VA 2010 Anzahl und Wertigkeit der Planstellen für sein Kontrollorgan in einem gesonderten Stellenplan.³

1.2 Planstellen SOLL

Der LT beschloss im VA 2009 Geldbezüge für Beamte und VB im BLRH. Diesen Geldbezügen hinterlegt war 2009 ein vom LT nicht beschlossener Personalbewirtschaftungsplan. Dieser wies zum 31.12.2009 folgende Planstellen aus:⁴

- a/A: 4
- b/B: 2
- c/C: 1

1.3 Planstellen IST

(1) Zum 31.12.2009 waren sieben Bedienstete folgender Verwendungsgruppen (VG) beschäftigt:

- A: 1 Bedienstete: Prüfdienst.
- a: 3 Bedienstete: Prüfdienst, davon eine Bedienstete ab 01.09.2009.
- B: 2 Bedienstete: Prüfdienst, davon ein stv. LRH-Direktor.
- c: 1 Bedienstete: Sekretariat.

Alle Mitarbeiter waren im Berichtszeitraum in einem Beschäftigungsausmaß von 100% beschäftigt.

(2) Eine Person befand sich seit dem 03.08.2006 in Karenz.

1.4 Nachbesetzung

Die LReg beschloss am 21.07.2009 für den BLRH eine auf ein Jahr befristete Aufnahme im Verwendungszweig „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“.⁵ Die Kandidatin hat am 01.09.2009 ihren Dienst im BLRH angetreten.⁶

² Vgl. [Zl. 1-A-188/29-2008](#), wonach der Personalbewirtschaftungsplan „*einzig und allein ein Hilfsinstrument für die ho. Abteilung für die Vollziehung des Stellenplans*“ darstellt.

³ Vgl. [Landesvoranschlag 2010, R-15 \(4 A/a, 2 B/b, 1 C/c\)](#) iVm. Tätigkeitsbericht über das Jahr 2008, LRH-1/104-2009.

⁴ Vgl. [Mitteilung der Abt. 1 vom 10.02.2010](#), Werte ohne Direktor.

⁵ Vgl. [Zl. 1-A-10990-2009](#) iVm. Zlen. [LRH-4/555-2009](#), [LRH-4/553-2009](#).

⁶ Vgl. [Zl. LRH-4/559-2009](#).

1.5 Ressourceneinsatz

(1) Im Jahr 2009 wurden die Ressourcen des BLRH folgend ausgelastet:

	Initiativ	Antrag
Strem WBF I/II	X	-
Strem Aufsichtsbehörde II/II	-	X (LH-Stv)
FH-Studiengänge GmbH I/II	X	-
FH-Studiengänge Amt der LReg II/II	X	-
BKF	-	X (LT-Klub)
RA 2005-2007	-	X (LT-Klub)

 Tab. 1
 Quelle u. Darstellung: BLRH

1.6 Personalangelegenheiten

Die dem Direktor des BLRH gem. § 12 LRHG obliegenden Personalangelegenheiten wurden auch 2009 in seinem Namen und nach seinen Weisungen durch die Abt. 1 des Amtes der LReg besorgt. Er erstattet der Abt. 1, namentlich Frau ORGR Mag. Edelbauer, seinen Dank für die ebenso rasche wie umsichtige Erledigung aller Geschäftsfälle.

1.7 Stellvertretung

Am 12.01.2009 wurde gem. § 11 Abs. 2 LRHG Herr OAR Petschowitsch als stv. LRH-Direktor das Jahr 2009 bestimmt.⁷

1.8 Beförderungen

Eine Bedienstete des BLRH wurde gem. § 12 LRHG mit Wirksamkeit des 01.01.2010 in die Dienstklasse VIII befördert.⁸

2. Sachliche und personelle Erfordernisse

2.1 VA 2009

(1) Der LKA beschloss im Mai 2008 einstimmig das gem. § 9 Abs. 3 LRHG vorgelegte Budget der Jahre 2009ff.⁹ Dem LT wurde im VA 2009 ein von diesem einstimmigen Budgetbeschluss des LKA abweichendes Budget zur Beschlussfassung vorgelegt und auch in dieser gekürzten Form vom LT mehrheitlich beschlossen.¹⁰

(2) Die markantesten Kürzungen des Budgets des BLRH im VA 2009 zum einstimmigen Beschluss des LKA betrafen die Posten:¹¹

⁷ Vgl. Zl. [LRH-4/575-2009](#).

⁸ Vgl. [Zl. 1-1-0103829/63-2009](#).

⁹ Vgl. Zl. [LRH-1/76-2008](#) iVm. Beschlussantrag des LKA lt. [e-mail der LT-Direktion vom 30.09.2008](#) „Die Mitglieder des LKA mögen die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr sowie die voraussichtliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren befürwortend zur Kenntnis nehmen, jedoch ohne Abgabe einer Stellungnahme.“

¹⁰ Vgl. [Wortprotokoll der 38. Sitzung des LT](#), XIX. GP., S. 5930.

¹¹ Vgl. [VA 2009 iVm. LRH-1/76-2008](#).

Beschreibung	Post	Betrag [EUR]
Geldbezüge VB	5100	- 45.500,00
Schulungskosten	5900	- 7.000,00
Energiebezüge	6000	- 1.700,00
Telefongebühren	6301	- 1.400,00
Miet- und Pachtzinse	7020	- 35.100,00

Tab. 2
Quelle: Amt der Bgld. LReg; Darstellung: BLRH

2.2 NVA 2009

(1) Der LT anerkannte im NVA 2009 nachträglich sämtliche, gegen den einstimmigen Beschluss des LKA im Budget 2009 des BLRH durchgeführten Kürzungen. Insbesondere davon betroffen waren die Posten:

Beschreibung	Post	Betrag [EUR]
Geldbezüge VB	5100	+ 61.200,00
Schulungskosten	5900	+ 7.000,00
Energiebezüge	6000	+ 1.700,00
Telefongebühren	6301	+ 1.400,00
Miet- und Pachtzinse	7020	+ 35.100,00

Tab. 3
Quelle: Amt der Bgld. LReg; Darstellung: BLRH

(2) In Summe wurde das Budget des BLRH im Wege des NVA 2009 um EUR 120.800 erhöht.¹² In den Erläuterungen zum NVA 2009 wurde dazu folgend ausgeführt: „[...] Der Landeskontrollausschuss hat in seiner 16. Sitzung am 28.05.2008 einstimmig das vorgelegte Budget beschlossen. Im Wege des NVA soll das Gesamtbudget des BLRH angepasst werden.“¹³

(3) Der BLRH erstattet LT wie LReg seinen Dank für die Anpassung seines im VA 2009 gegen den einstimmigen Beschluss des LKA gekürzten Budgets.

2.3 Budget 2010

Am 31.03.2009 übermittelte der BLRH gem. § 9 Abs. 3 LRHG die Vorschau seiner sachlichen und personellen Erfordernisse für die Jahre 2010ff. Für das Jahr 2010 waren Gesamtausgaben iHv. EUR 649.200 geplant.¹⁴ Das Budget des BLRH wurde gem. § 9 Abs. 3 leg. cit. in der 21. Sitzung des LKA vom 22.04.2009 beraten und von diesem einstimmig beschlossen.¹⁵

¹² Vgl. [NVA 2009](#), S. C–3.

¹³ Vgl. [ebd.](#), Erläuterungen S. 4.

¹⁴ Vgl. [Zl. LRH-1/105-2009](#).

¹⁵ Vgl. [e-mail der LT-Dion vom 15.02.2010](#). „Auf Antrag des Vorsitzenden [...] wurde einstimmig beschlossen, den [...] vorgelegten Budgetdaten zuzustimmen und diese ohne Verfassung einer allfälligen Stellungnahme an den Landtagspräsidenten weiterzuleiten“.

2.4 VA 2010 Stellenplan

(1) Das Budget 2010 wurde vom LT im VA 2010 in der vom LKA angenommenen Form beschlossen.¹⁶ Im VA 2010 wurde für den BLRH ein gesonderter Stellenplan mit folgenden Planstellen ausgewiesen: 4 A/a, 2 B/b, 1 C/c.¹⁷

Der BLRH vermag sich daher im Jahr 2010 wieder auf einen vom LT beschlossenen Stellenplan zu stützen, welcher Anzahl und Qualifikationsgrad seiner Bediensteten festlegt.¹⁸

2.5 VA 2010 politischer Re- ferent

(1) Im VA 2010 wurde der Direktor des BLRH als politischer Referent (Bewirtschafter) für die Sachausgaben des BLRH bestimmt.¹⁹

In Art. 50 L-VG und der GeO der LReg wurden das Kollegialorgan der LReg sowie deren Mitglieder zur Verfügung über Landesmittel ermächtigt. Eine gesetzliche Ermächtigung des Direktors des BLRH zur Verfügung über Landesmittel bestand zum 31.12.2009 nicht. Ob die Bestimmung eines politischen Referenten (Bewirtschafters) im VA durch einen einfachen LT-Beschluss eine verfassungsgesetzliche Ermächtigung zu ersetzen vermag, blieb auch im Jahr 2009 Gegenstand kontroversieller Rechtsansichten.²⁰

(2) Die Bestimmung des Direktors des BLRH als politischen Referenten zur Bewirtschaftung der Sachausgaben ist zweifelsfrei als wesentlicher - wenn gleich auch nicht abschließender – erster Schritt zur Begründung einer finanziellen Unabhängigkeit anzusehen.

Mit einer eindeutigen gesetzlichen Regelung könnte hinkünftig interpretativen Auslegungen begegnet werden, welche Gefahr laufen, dem Wunsch als Vater des Gedanken zuzuneigen. Eine derartige Regelung würde – analog § 5 BHG²¹ - den Direktor des BLRH als haushaltsleitendes und anweisendes Organ bestimmen.

2.6 Budgetvoll- zug 2009

Auch im Jahr war 2009 ein verfassungskonformer Vollzug des Budgets des BLRH umstritten. Es wurden alle Rechnungen des BLRH – unabhängig von deren Betragshöhe - zur Anweisung dem Herrn Landeshauptmann übermittelt.

Systematisch stellte diese Vorgangsweise keine befriedigende Lösung dar. Sie erschien jedoch als einzige Variante eines verfassungskonformen Vollzugs des Budgets des BLRH. Dies insbesondere angesichts der Tatsache, als sich diese Form der Abwicklung durch die Spitze der Exekutive im Jahr 2009 als weitgehend unproblematisch herausgestellt hat.

¹⁶ Vgl. [Wortprotokoll der 52. Sitzung des LT](#), XIX. GP., S. 8073 iVm. [Voranschlag Land Burgenland 2010, Gruppe 0, S. C-4 bis C-7](#).

¹⁷ Vgl. [Wortprotokoll der 52. Sitzung des LT](#), XIX. GP., S. 8073 iVm. [Voranschlag Land Burgenland 2010, Gruppe 0, S. R-15](#).

¹⁸ Vgl. [Wortprotokoll der 52. Sitzung des LT](#), XIX. GP., S. 8024ff. iVm. Tätigkeitsbericht über das Jahr 2008, ZI. LRH-1/104-2009.

¹⁹ [Voranschlag Land Burgenland 2010](#), A-23, Kennzahlen der politischen ReferentInnen, Zuordnungsziffer 10.

²⁰ Vgl. [Außerung der Landtagsdirektion](#) zum Tätigkeitsbericht des Bgld. Landes-Rechnungshofes über das Jahr 2007, Pkt. zu 5.4 bis 5.6, Z 3), Beilage zu 19-481. Unterstreichungen im Original. Abfrage am 24.02.2010: www.burgenland.at/politik-verwaltung/landtag/veroeffentlichungen.

²¹ Vgl. [Bundeshaushaltsgesetz](#), BGBl. Nr. 213/1986 idF. BGBl. I Nr. 139/2009 (NR: GP XXIV RV 480 AB 578 S. 51) bestimmt den Präsidenten des RH als haushaltsleitendes und anweisendes Organ.

3. Infrastruktur

3.1 Übersiedlung Der BLRH hat sich mehrfach gegen seine Übersiedlung in das „Landhaus-Neu“ ausgesprochen²² und wiederholt seine Bedenken LT wie LReg dargelegt.²³

Ungeachtet dessen war festzuhalten, dass die Ausstattung der Räumlichkeiten des BLRH im Landhaus-Neu (abgesehen von Anlaufschwierigkeiten der Übersiedlungsphase) mit Sorgfalt vorgenommen wurde.

4. Prüfungstätigkeit: Ergebnisse

4.1 Initiativprüfungen Zum 31.12.2009 waren dem LT folgende Berichte aus Initiativprüfungen gem. § 5 Abs. 2 LRHG übermittelt:

(1) Prüfungsbericht betreffend die Überprüfung der Gebarung der Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H.; Bericht I/II.²⁴

(2) Prüfungsbericht betreffend die Überprüfung der vom Land Burgenland gewährten finanziellen Förderungen an die Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H.; Bericht II/II.²⁵

(3) Prüfungsbericht betreffend die Überprüfung der Verfahren im Zusammenhang mit der Finanzierung des Seniorenzentrums der Gemeinde Strem; Teil I/II Wohnbauförderung.²⁶

4.2 Antragsprüfungen Zum 31.12.2009 waren dem LT folgende Berichte aus Anträgen gem. § 5 Abs. 3 LRHG übermittelt:

(1) Prüfungsbericht betreffend die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2005, 2006 und 2007 des Landes Burgenland.²⁷

(2) Prüfungsbericht betreffend die Überprüfung der Gebarung der BKF Das Burgenland Fernsehen GmbH.²⁸

(3) Prüfungsbericht betreffend die Überprüfung der Verfahren im Zusammenhang mit der Finanzierung des Seniorenzentrums der Gemeinde Strem; Teil II/II Gemeindeaufsicht.²⁹

²² Vgl. Tätigkeitsberichte 2005, 2006 und 2007.

²³ z.B. Tätigkeitsbericht 2007, Kapitel 2. Infrastruktur.

²⁴ Vgl. LRH-100-19/33-2009.

²⁵ Vgl. LRH-100-19/34-2009.

²⁶ Vgl. LRH-300-10/36-2009.

²⁷ Vgl. LRH-100-16/9-2009.

²⁸ Vgl. LRH-100-17/18-2009.

²⁹ Vgl. LRH-300-10/37-2009.

4.3 Laufende Prüfungsverfahren

Zum 31.12.2009 waren folgende Prüfungsverfahren anhängig:

- (1) Prüfungsbericht betreffend die Überprüfung der Landwirtschaftlichen Fachschulen Neusiedl am See, Eisenstadt und Güssing.³⁰
- (2) Überprüfung des Projekts Rechtsgültiger Digitaler Flächenwidmungsplan; Höherqualifizierung, Förderung innovativer Qualifikationsmaßnahmen.
- (3) Umsetzung der in den Kalenderjahren 2006 und 2007 in Prüfungsberichten geäußerten Empfehlungen.
- (4) Gutachten über die Gebarung der Stadtgemeinde Oberwart ab dem Jahr 1996.
- (5) Überprüfung der Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen im Bereich des Referates Gebarungsaufsicht Gemeinden

4.4 Quantitative Prüfungsergebnisse

(1) Bei der Überprüfung der Gebarung der Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. (FH-GmbH) wurde festgestellt (Auszug):

- Der FH-GmbH wurde seitens der LReg infolge der Prüfungsergebnisse des BLRH eine Nachzahlung für die Gebäudenutzung „für den Zeitraum ab 2002 in der Höhe von Euro 10.164.456 vorgeschrieben“.³¹
- Der BLRH kritisierte, dass von der FH-GmbH bis zum 30.09.2007 Rücklagen iHv. rd. EUR 18,3 Mio. angehäuften wurden und weder für die Bildung noch den Abbau dieser Rücklagen eine von der GV beschlossene Rücklagenplanung existierte. Der BLRH erblickte hierin einen möglichen Widerspruch zur Gemeinnützigkeit des Unternehmens.
- Für die mittel- bis langfristige Veranlagung der Kassen- und Guthabensbestände hätte ein spezielles „risikoarmes“ Investment über den Zeitraum 30.09.2002 bis 30.09.2008 einen um bis zu 5,75% höheren Wertzuwachs erwarten lassen.

(2) Bei der Überprüfung der vom Land Burgenland gewährten finanziellen Förderungen an die FH-GmbH wurde festgestellt (Auszug):

- Das Land Burgenland gewährte der FH-GmbH von 2002 bis 2008 Landeszuschüsse iHv. rd. EUR 16,9 Mio.
- Der BLRH wies darauf hin, dass der Rücklagenbestand der Gesellschaft zum 30.09.2007 rd. EUR 18,3 Mio. betrug und die EK-Quote dieses vom Land Burgenland geförderten Unternehmens mit rd. 80% deutlich über dem Zentralwert der EK-Quote der 15 als GmbH geführten FH-Erhalter in Österreich mit rd. 25% lag.
- Er kritisierte, dass das Amt der LReg es bis zum Ende der Prüfungshandlungen verabsäumte, von der FH-GmbH einen verbindlichen Plan über die zeitliche Verwendung der angehäuften Rücklagen einzufordern.

³⁰ Vgl. LRH-300-9/21-2009.

³¹ Vgl. Prüfungsbericht betreffend die Überprüfung der Gebarung der Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H., [Bericht I/II, LRH-100-19/33-2009, S. 108](#).

(3) Bei der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2005, 2006 und 2007 des Landes Burgenland wurde festgestellt (Auszug):

- Das finanzwirtschaftliche Ergebnis für die Rechnungsjahre 2005 bis 2007 war ausgeglichen.
- Der Schuldenstand des Landes verringerte sich 2005 auf 2006 von rd. EUR 352,3 Mio. auf rd. EUR 206,8 Mio. und verblieb 2007 auf diesem Stand.
- Der Gesamtstand der Haftungen des Landes erhöhte sich im Überprüfungszeitraum von rd. EUR 111,6 Mio. auf rd. EUR 542,4 Mio. In den Jahren 2005 bis 2007 wurden durch das Land übernommene Haftungen teilweise im „Nachweis über den Stand der Haftungen“ nicht ausgewiesen.

(4) Bei der Überprüfung der Gebarung der BKF Das Burgenland Fernsehen GmbH wurde festgestellt (Auszug):

- Dem Businessplan der BKF zufolge sollte bis 30.09.2012 ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Die hierfür angestrebte, kontinuierlich über mehrere Jahre steigende Umsatzentwicklung iHv. rd. 73,99% bei annähernd gleich bleibenden bzw. lediglich um rd. 4,64% zunehmenden Aufwendungen stufte der BLRH allerdings als äußerst ambitioniert ein. Dies wurde durch die negativen Plan/Ist-Abweichungen v.a. bei den innerhalb des Geschäftsjahres 2007/08 erzielten Umsätzen bestätigt.
- Im für die GJ 2008/09 bis 2010/11 erstellten Mehrjahresplan der BKF wurde von deutlich geringeren Umsatzerwartungen als im Businessplan ausgegangen. Die Abweichungen bei den Erlösen bewegten sich zwischen rd. -28,57% bis -35,78%.

(5) Bei der Überprüfung der Verfahren im Zusammenhang mit der Finanzierung des Seniorenzentrums der Gemeinde Strem; Teil I/II Wohnbauförderung wurde festgestellt (Auszug):

- Die Gemeinde Strem richtete an das Amt der LReg zwei um EUR 400.000 divergierende Angaben zu den geplanten Gesamtbaukosten des Seniorenzentrums (SZ). Zur Erlangung der WBF war die Erbringung eines Eigenmittelanteils iHv. 10 v.H. der Gesamtbaukosten erforderlich, welchen die Gemeinde Strem wohl zusicherte, jedoch zu erbringen objektiv nicht in der Lage war.
- Von der Gemeinde Strem wurden geplante Gesamtbaukosten des SZ an die Abt. 6-WBF iHv. EUR 4.000.000, bzw. an die Abt. 2 iHv. EUR 3.600.000 bekannt gegeben. Diesen standen abgerechnete Kosten des SZ iHv. EUR 5.595.655 gegenüber. Dies entsprach einer Baukostenüberschreitung iHv. 40% bzw. 55%.

(6) Bei der Überprüfung der Verfahren im Zusammenhang mit der Finanzierung des Seniorenzentrums der Gemeinde Strem; Teil II/II Gemeindeaufsicht wurde festgestellt (Auszug):

- Für die Errichtung des SZ wurden vier Darlehen iHv. rd. EUR 4.781.916 aufgenommen.
- Diese Darlehen verursachten zum 31.12.2005 Annuitätendienste iHv. rd. EUR 147.782 p.a. Dieser Belastung stand eine von der Aufsichtsbehörde errechnete „Freie Finanzspitze“ (FSP) iHv. EUR 141.000 gegenüber. Daraus resultierte für die Phase der Errichtung per Saldo eine knapp negative FSP.
- Zusätzlich musste die Gemeinde Forderungen von Baufirmen iHv. EUR 737.000 über Ratenzahlungen an eine Bank finanzieren.
- Das SZ konnte nicht profitabel geführt werden, was sowohl zu einem vollständigen Ausfall der geplanten Mieterlöse, als auch zu einer Deckung des jährlichen Betriebsabgangs durch die Gemeinde Strem führte. Zum

- 31.12.2007 führte dies zusammen mit den Annuitätendiensten aus der Bedienung der Darlehen zu einer bereinigten FSP iHv. rd. EUR -554.770.
- Eine Deckung der Abgänge aus dem Betrieb des SZ war der Gemeinde dauerhaft aus eigenen Mitteln nicht möglich, weshalb die Aufnahme eines weiteren Darlehens iHv. EUR 390.000 erforderlich wurde.
 - Entgegen ausdrücklicher Warnungen der Abt. 2 wurden Darlehensgenehmigungen einer positiven Erledigung durch die Bgld. LReg zugeführt.

4.5 Qualitative Prüfungsergebnisse

Nicht alle Ergebnisse der Prüfungs- und Beratungstätigkeit des BLRH sind unmittelbar quantifizierbar. Wesentliche Empfehlungen und Feststellungen sind auf eine künftige, optimierte Aufgabenerfüllung der geprüften Stellen abgestellt.

(1) Bei der Überprüfung der Gebarung der FH-GmbH empfahl der BLRH (Auszug):

- eine Vertragsgrundlage in Form eines vom Land Burgenland in Aussicht gestellten Mietvertrags unter Berücksichtigung der bereits an die FH-Errichtungs GmbH geleisteten Mietvorauszahlungen und getätigten Förderungen abzuschließen.
- verbindliche, den Kriterien der Gemeinnützigkeit entsprechende Finanzmanagementrichtlinien zu schaffen und einen darauf abgestimmten Veranlagungsplan (IPS) zu erstellen. Zudem sollten zumindest einmal jährlich Performancemessung/-evaluierung sowie ein Rebalancing vorgenommen werden.

(2) Bei der Überprüfung der vom Land Burgenland gewährten finanziellen Förderungen an die Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. empfahl der BLRH (Auszug):

- künftig Landesmittel ausschließlich auf Grundlage einer verbindlichen, mehrjährigen Unternehmensplanung in Form der Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung, Vermögens-/Finanzlage und Liquidität des Unternehmens zu gewähren.
- in Zukunft ausschließlich nach tatsächlichem Bedarf zu fördern und die Bildung von Rücklagen im vorliegenden Ausmaß zu vermeiden.
- zumindest bei der Förderung des laufenden (Lehr- und Studien-)Betriebs sich an das Normkostenmodell des Bundes anzugleichen bzw. ein solches Modell auch für die künftige Landesförderung der FH-GmbH zu entwickeln.

(3) Bei der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2005, 2006 und 2007 des Landes Burgenland empfahl der BLRH:

- künftig auf eine sorgfältige, konsistente und vollständige Erstellung des Nachweises über den Stand der Haftungen zu achten.

(4) Bei der Überprüfung der Gebarung der BKF Das Burgenland Fernsehen GmbH empfahl der BLRH (Auszug):

- Vision, Strategie und SWOT-Analyse der BKF in Abstimmung mit der (neuen) BEWAG-Konzernstrategie zu evaluieren und anzupassen.
- Falls im Laufe des GJ 2008/09 abermals negative Plan/Ist-Abweichungen v.a. bei den Erlösen und beim JE auftreten sollten, wäre der Businessplan der BKF in seinen Grundprämissen zu evaluieren bzw. zu überarbeiten.

(5) Bei der Überprüfung der Verfahren im Zusammenhang mit der Finanzierung des Seniorenzentrums der Gemeinde Strem; Teil I/II Wohnbauförderung empfahl der BLRH (Auszug):

- hinkünftig auf eine dem Stand der Wissenschaft und Praxis entsprechende Gliederung der vorgelegten Kostenschätzungen zu insistieren.
- künftig eine Nachweisführung über die zu erbringenden Eigenmittel in geeigneter Form unter Voranstellung der Intention des Gesetzgebers („ratio legis“) sicher zu stellen.
- eine projektorientierte Zusammenschau zu abteilungsübergreifenden Vorhaben zu installieren.
- die zur Errichtung des SZ gewährte WBF einer nachträglichen Prüfung zu unterziehen und erforderlichenfalls ex post eine Aberkennung der gewährten WBF zu veranlassen.

(6) Bei der Überprüfung der Verfahren im Zusammenhang mit der Finanzierung des Seniorenzentrums der Gemeinde Strem; Teil II/II Gemeindeaufsicht empfahl der BLRH (Auszug):

- die Verfassung von schriftlichen, modular aufgebauten Richtlinien zur Standardisierung aller Prüfungen im Gemeindebereich.
- angesichts der angespannten finanziellen Situation, die Entwicklung des SZ wie des Gemeindehaushalts einem Monitoring durch die Aufsichtsbehörde zu unterziehen.
- hinkünftig auf eine konsequente Einhaltung der Prüfungsintervalle zu achten und diese um bedarfsorientierte Prüfungen im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes zu ergänzen.
- im Anlassfall (z.B. Durchführung von Großprojekten mit Fremdfinanzierung) künftig auch eine wirtschaftliche Betrachtungsweise in die Prüfungshandlungen einfließen zu lassen.

4.6 Tätigkeitsbericht 2008

(1) Der LT beschloss in seiner 46. Sitzung vom 07.05.2009 den Tätigkeitsbericht des BLRH über das Jahr 2008.³²

4.7 Sachverständige

Die Einbeziehung externer Experten hat sich auch 2009 als effektives Instrument der Prüfungstätigkeit des BLRH erwiesen, was überdies auch zu einem Wissenstransfer zu den Bediensteten des BLRH beitrug.

Im Rahmen der Ausübung seiner Prüfungs- und Begutachtungstätigkeit hat der BLRH im Jahre 2009 gem. § 6 Abs. 4 LRHG externes Expertenwissen zu rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen einbezogen.

5. Projekte

5.1 Lehrgang RechnungshofprüferIn

(1) Als Kooperationsprojekt der LRH und dem Kontrollamt der Stadt Wien wurde unter der Federführung des BLRH mit der Fachhochschule des BFI in Wien gem. § 14a Abs. 4 FHStG³³ der Lehrgang zur/zum „Akademischen RechnungshofprüferIn“ entwickelt. Der Lehrgang erstreckt sich über 2 Semester und umfasst 60 ECTS.

³² Vgl. Zl. 19-691, Beilage 1143 iVm. [Stenographisches Protokoll zur 46. Sitzung des Bgld. Landtages](#), S. 7445ff.

³³ Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz - FHStG) idF. BGBl. I Nr. 110/2003.

Die MitarbeiterInnen der Rechnungshöfe und Kontrollorgane der öffentlichen Verwaltung erhalten mit diesem Lehrgang eine fundierte akademische und praxisorientierte Ausbildung. Sie werden auf ihre Aufgaben in der Gebärungsprüfung als fachkundige, kompetente, und nach modernen Managementkenntnissen agierende ExpertInnen vorbereitet.³⁴

(2) Am 02.04.2009 fand die Abschlussfeier der Graduierung der Absolventen des dritten Lehrgangs im Burgenland statt. An dieser akademischen Feier nahmen zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens des Burgenlandes teil. Zwei Bedienstete des BLRH absolvierten diesen dritten Lehrgang.



(3) Der Lehrgang zur/zum „Akademischen RechnungshofprüferIn“ wurde im Jahr 2009 zum 4. Mal in Eisenstadt gestartet und stellt mittlerweile einen österreichweit anerkannten Standard der Prüferausbildung dar.

5.2 MSc Governance Audit

Zum 31.12.2009 war als Kooperationsprojekt der LRH Österreichs und dem Kontrollamt der Stadt Wien mit der FH des Bfi Wien ein Masterlehrgang zum Master of Science, „MSc Governance Audit“ entwickelt.³⁵

Die AbsolventInnen des Lehrganges werden darauf vorbereitet, selbständig Prüfungen durchzuführen und situationsbezogenen Prüfungsschwerpunkte zu setzen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die modernen Ansätze zur Überprüfung des wirkungsorientierten Mitteleinsatzes der öffentlichen Hand gelegt.

Das dritte und vierte Semester des Master-Lehrganges stellt eine gezielte Weiterführung und Vertiefung des Lehrganges zum/zur akademischen RechnungshofprüferIn dar. Nach Abschluss des akademischen Lehrganges zum/zur akademischen RechnungshofprüferIn und einem Praxisjahr ist ein Einstieg in das dritte Semester möglich.³⁶ Der Lehrgang erstreckt sich über zwei Semester und umfasst einen work-load im Ausmaß von 30 ECTS.³⁷

³⁴ Vgl. <http://www.fh-vie.ac.at/Studium/Postgraduale-Lehrgaenge/Akademische-r-RechnungshofprueferIn>, Abfrage 09.03.2010.

³⁵ Akkreditierung durch den FHR vgl. http://www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/03_studium/lehrgaenge.htm, Abfrage 15.03.2010.

³⁶ Vgl. <http://www.fh-vie.ac.at/Studium/Postgraduale-Lehrgaenge/MSc-Governance-Audit>, Abfrage 09.03.2010.

³⁷ Vgl. http://www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/03_studium/lehrgaenge.htm, Abfrage am 09.03.2010.

Der erste Masterlehrgang startete im Oktober 2009. An diese Lehrgang nehmen neben einem Bediensteten des BLRH folgende Organisationen teil: LRH Tirol, LRH Kärnten, LRH Oberösterreich, KOA Wien, Mag - Dion Wien, TU – Wien, BM für Gesundheit, Land Oberösterreich, Land Vorarlberg.

5.3 Weiterbildungsmaßnahmen

Im Jahr 2009 nahmen Bedienstete des BLRH an folgenden Weiterbildungen im Ausmaß von elf Arbeitstagen teil:

- IKS,
- Verhaltenskodizes und Korruptionsbekämpfung,
- Revision in Krankenanstalten,
- Excel Grund- und Aufbaukurs.

5.4 Lehre, Publikationen

(1) Der Direktor des BLRH referierte im Dezember im Rahmen des vierten Lehrgangs für „Interne Revision“ des Magistrats der Stadt Wien zu Thema „Risikoorientierte Prüfungsplanung“.

(2) Der BLRH publizierte zum Thema der Aufgabenstellung eines Rechnungshofes den Aufsatz „Die Aufgaben eines Rechnungshofs – eine Wahl zwischen Skylla und Charybdis?“ im ÖHW JG 50/51.

6. Budget

6.1 Voranschlag 2009

Im Landesvoranschlag (LVA) 2009 waren für den BLRH im Unterabschnitt „002“ Ausgaben von EUR 517.500 und Einnahmen von EUR 16.800 festgesetzt. Die veranschlagten Einnahmen betrafen die Pensionsbeiträge.

Im Wege des Nachtragsvoranschlag 2009 (NVA) wurde das Gesamtbudget des BLRH an das vom Landeskontrollausschuss beschlossene Budget angepasst. Die Ausgabenerhöhung betrug EUR 120.800.

Die veranschlagten Ausgaben³⁸ setzten sich wie folgt zusammen:

Ansatz	LVA 2009
Leistungen für Personal	419.000
Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	3.800
Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	110.300
Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	105.200
Gesamtausgaben	638.300

Tab. 4
Quelle: LVA und NVA 2009

6.2 Rechnungsabschluss 2009

Die Gesamtausgaben des BLRH betragen 2009 rd. EUR 587.023. Der überwiegende Teil der Gesamtausgaben (rd. 82%) entfiel dabei auf die Personalausgaben.

³⁸ LVA inkl. NVA 2009.

Die Gegenüberstellung des LVA mit dem Rechnungsabschluss (RA) erbrachte folgendes Ergebnis:

Ansatz	LVA 2009	RA 2009
Leistungen für Personal	419.000	364.957
Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	3.800	3.690
Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	110.300	113.790
Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	105.200	104.586
Gesamtausgaben	638.300	587.023
Gesamteinnahmen	16.800	17.400
Gesamtausgaben	638.300	587.023
Jahresergebnis	- 621.500	- 569.623

Tab. 5

Quelle: Amt der LReg, Budgetüberwachungsliste 2009 vom 09.03.2010

6.3 Personalausgaben 2009

Die Personalausgaben setzten sich aus den Ausgaben für den Direktor und den Bediensteten des BLRH zusammen. Insgesamt waren 2009 EUR 529.300 veranschlagt³⁹. Der RA 2009 ergab Personalausgaben iHv. rd. EUR 478.747. Daraus resultierten Minderausgaben iHv. rd. EUR 50.553.

6.4 Sachausgaben 2009

In den Sachausgaben wurden die Ansätze "Ausgaben für Anlagen" und "Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben" zusammengefasst. Insgesamt waren 2009 EUR 109.000 budgetiert⁴⁰. Der RA 2009 ergab Ausgaben von rd. EUR 108.276. Die Minderausgaben bei diesen Ansätzen betrugen somit insgesamt rd. EUR 724.

Eisenstadt, im März 2010
 Der Landes-Rechnungshofdirektor:
 Dipl. Ing. Franz M. Katzmann eh.

³⁹ Leistungen für Personal und sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben.

⁴⁰ Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben und Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben.